Datum: 11.06.2025
Telefon: 0 233-747717
Telefax: 0 233-47705
[redacted]
gb2-1.rku@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Netzwerke und Steuerung
RKU-II-1

Aufgabenkritik: Einsparung von Berichten und Bekanntgaben
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V

An das Direktorium

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 05.06.2025 bat das Direktorium um Mitzeichnung der o. g. Sitzungsvorlage.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz zeichnet die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass nachfolgende Änderungen übernommen werden:

Grundsätzlich begrüßt das Referat für Klima- und Umweltschutz die Bemühungen, entbehrliche Berichtspflichten zu reduzieren und damit einen Beitrag zur notwendigen Haushalts- und Personalkostenkonsolidierung zu leisten. In Bezug auf die in der Beschlussvorlage ebenfalls dargestellte Klimaschutzprüfung stimmt das RKU den Ausführungen in Kapitel 6.2, „Klimaschutzprüfung“ jedoch nicht zu. Folgerichtig muss aus Sicht des RKU der Antragspunkt 6 im Antrag des Referenten sowie die Einschätzung zur Klimaschutzprüfung (KSP) angepasst werden. Zudem bittet das RKU, das Kapitel 6.3 „Preisverleihung des RKU“ sowie die dazugehörigen Antragsziffer 7, wie weiter unten ausgeführt, anzupassen.

Zu Ziffer 6.2. Klimaschutzprüfung:
Die Einführung einer Klimaschutzprüfung wurde bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Beschlussvorlage „Versöhnungsgesetz II / Grundsatzbeschluss zur „Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16525) vom Münchner Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Der Beschluss zur konkreten pilothaften Umsetzung einer Klimaprüfung folgte im Jahr 2021 („Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03535). 2024 wurde der Beschluss zur „Evaluierung und Weiterentwicklung der Klimaschutzprüfung“ (Sitzungsvorlage 20-26 / V 12248) durch den Stadtrat beschlossen und das aktuelle Verfahren der Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen bestätigt. Im Vorfeld dazu wurde das neue Verfahren der Klimaschutzprüfung in der Sitzung des Klimarats vom 30.11.2023 vorgestellt und von diesem unterstützt.

Für die Klimaschutzprüfung von Beschlussvorlagen wurde ein kooperatives Verfahren mit einer dezentralen Prüfung gewählt: Die Prüfung der jeweiligen Vorhaben erfolgt zunächst durch das beschlusserstellende Referat. Das RKU stellt in einem eigenen WILMA-Arbeitsraum Werkzeuge (insb. Leitfaden und Klimaschutzcheck 2.0) zur Verfügung, mit denen die Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz deutlich erleichtert wird. Rückfragen in unklaren Fällen werden in aller Regel unkompliziert und schnell durch Kontakt mit dem Klimaschutzprüfungs-Team auf der Arbeitsebene geklärt. 2021 wurde zudem die referatsübergreifende AG Klimaschutzprüfung gegründet. Sie dient insbesondere der Klärung von Fragen zur Klimaschutzprüfung. Treffen werden 2–3-mal pro Jahr als virtuelle Termine organisiert.

Im Kapitel 6.2. der vorliegenden Beschlussvorlage wird ausgeführt, dass die Vorgabe der Klimaschutzprüfung für alle Beschlussvorlagen in jedem Einzelfall zu einem Zusatzaufwand bei der Beschlusserstellung führe. Dies ist korrekt, ein gewisser Zeitaufwand für die sinnvolle

Durchführung der Klimaschutzprüfung ist – wie bei jeglicher Prüfung – unabdingbar. Allerdings ist der Aufwand zur Prüfung in der Mehrzahl der Fälle auf den Abgleich mit dem Leitfaden und / oder das Ausfüllen des Klimaschutzchecks 2.0 und die Formulierung einer kurzen Begründung beschränkt. Eine Auswertung der Beschlussvorlagen aus dem Zeitraum April 2024 bis Ende Mai 2025 zeigt, dass nur ca. 15 % aller Beschlussvorlagen als klimaschutzrelevant eingestuft werden. In 85 % der Fälle liegt keine Klimaschutzrelevanz vor und die Klimaschutzprüfung ist mit zwei Schritten abgeschlossen.

Auch im Falle einer Klimaschutzrelevanz zieht die „vertiefte Prüfung“ in den meisten Fällen lediglich einen kurzen Austausch auf Arbeitsebene nach sich. Mit dem 2024 beschlossenen Verfahren wurde ein klares, objektives und einheitliches Bewertungs- und Darstellungssystem für die Klimaschutzprüfung etabliert. Dieser Rahmen schafft Klarheit bei der Durchführung und reduziert den Zeitaufwand für die beschlusserstellende Stelle. An dieser Stelle soll auch erwähnt werden, dass das Team Klimaschutzprüfung des RKU seitens der Beschlussersteller*innen in der überwiegenden Anzahl der Fälle positive Rückmeldungen erhält (schnelle und unkomplizierte Abstimmung, Hilfestellung bei der Bewertung). Auch aus der AG Klimaschutzprüfung hat das RKU diese positive Rückmeldung erhalten: die Mitarbeiter*innen kommen mit der Klimaschutzprüfung gut zurecht.

Weiter wird ausgeführt, dass Verwaltungsbereiche, deren Planungen und Handlungen eine Klimarelevanz haben, sich dessen bewusst seien, die Implikationen auf die Emissionen bei den Planungstätigkeiten und Entscheidungsvorschlägen regelmäßig berücksichtigen würden, ohne dass es dafür der formalisierten Klimaschutzprüfung bedürfe. Diese Aussage ist aus Sicht des RKU pauschalisierend und trifft nicht grundsätzlich zu. Auch aus der AG Klimaschutzprüfung hat das RKU die Rückmeldung erhalten, dass die Prüfung der Beschlussvorlagen dazu beiträgt, Klimaschutzmaßnahmen in den Referaten voranzubringen.

Es wird zudem ausgeführt, dass die Darstellung in der Beschlussvorlage in der Regel nur der nachträglichen Information diene und keine wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten bieten würde. Diese Einschätzung wird seitens des RKU nicht geteilt. Aufgabe des neu entwickelten Verfahrens zur Klimaschutzprüfung ist es, dass für Vorhaben, die nach Abgleich mit dem Klimaschutzcheck als sehr klimaschutzrelevant eingeschätzt werden, eine vertiefte Klimaschutzprüfung gemeinsam mit dem RKU durchgeführt wird. In diesem Schritt können Möglichkeiten zur Minimierung negativer Klimawirkungen frühzeitig identifiziert und optimalerweise umgesetzt werden (z.B. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs). Dies geschieht bereits jetzt und vor allem unbürokratisch und schnell.

Im Ergebnis wird mit der Beschlussvorlage vorgeschlagen, zu prüfen, wie das verfolgte Ziel der Klimaschutzprüfung effizienter und unbürokratischer erreicht werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Klimaschutzprüfung ausgesetzt werden. Das RKU ist gerne bereit, im Austausch mit den anderen Referaten etwaige bestehende Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Klimaschutzprüfung zu besprechen und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur weiteren Erleichterung bzw. zur zusätzlichen Reduzierung des Aufwands zu prüfen. Dies kann im Rahmen der nächsten AG-Sitzung(en) gerne umgesetzt werden.

Der Vorschlag, die verpflichtende Klimaschutzprüfung und deren Dokumentation zunächst gänzlich auszusetzen, lehnt das RKU allerdings entschieden ab. Die Prüfung der Beschlussvorlagen hinsichtlich ihrer Klimawirkungen und die transparente (und gut sichtbare) Darstellung der Einschätzung in den Beschlussvorlagen erscheint uns aktuell – auch angesichts eines abnehmenden Bewusstseins für die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bevölkerung (vgl. z.B. aktuelle Studie zum Umweltbewusstsein des UBA[1]) – heute wichtiger denn je. Zudem

[1] https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/studie-umweltbewusstsein-vielfaeltige-krisen

wird die Klimaschutzprüfung fortlaufend weiterentwickelt. Das RKU sieht daher keinen Grund, der ein frühzeitiges Aussetzen der KSP rechtfertigen würde. Die Klimaschutzprüfung stärkt das Bewusstsein für den Klimaschutz in allen Bereichen der Stadtverwaltung, im Stadtrat und in der Bevölkerung. Sie kann - wie oben dargestellt - auch zur Optimierung von Beschlüssen in Bezug auf den Klimaschutz beitragen. Gleichzeitig ist der Aufwand für die Durchführung der Klimaschutzprüfung gering. Wir schlagen deshalb vor, im Rahmen der AG mit den beteiligten Referaten ggf. bestehende Verbesserungsvorschläge zu diskutieren und festzulegen. Über die Ergebnisse und Maßnahmen wird der Stadtrat im Jahr 2026 im Rahmen einer Stadtratsvorlage informiert.

Aus diesem Grund ist auch Antragspunkt 6 aus Sicht des RKU entsprechend umzuformulieren:

„Das RKU wird gebeten, in Abstimmung mit der referatsübergreifenden AG Klimaschutzprüfung zu prüfen, ~~Die für die Referate im Rahmen der Beschlussvorlagen verpflichtende Klimaschutzprüfung wird ausgesetzt und das RKU gebeten zu prüfen,~~ wie die Klimaschutzprüfung zukünftig noch effizienter umgesetzt werden kann. Über die Ergebnisse wird der Stadtrat im 1. Halbjahr 2026 informiert.“

Zu Ziffer 6.3 Preisverleihungen des RKU
Zudem bittet das RKU, das Kapitel 6.3 „Preisverleihung des RKU“ wie folgt zu ändern:

„6.3 Preisverleihung des RKU
*Das RKU schlägt vor, die Verleihung der folgenden regelmäßigen Preise **zunächst bis 2027** einzustellen, um damit personelle und finanzielle Ressourcen einzusparen: Umweltpreis, Klimaschutzpreis, Solar-Architektur-Preis. Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten, dass die genannten Preise ab sofort **und zunächst bis 2027** nicht weiter verliehen werden.“*

Aus diesem Grund ist auch Antragspunkt 7 entsprechend umzuformulieren:

„Die Verleihung der folgenden Preise durch das RKU wird zunächst bis 2027 eingestellt: Umweltpreis, Klimaschutzpreis, Solar-Architektur-Preis.“

Zu Ziffer 7. Klimaprüfung
Zur Einschätzung der Klimaschutzrelevanz der vorliegenden Beschlussvorlage in Kapitel 7 ist Folgendes anzumerken:
Die Beschlussvorlage wird aus Sicht des DIR ohne Erläuterung als „nicht klimaschutzrelevant“ eingestuft. Das RKU kommt aus den o.g. Gründen (Stärkung des Bewusstseins für den Klimaschutz in allen Bereichen, Optimierung von Beschlüssen in Bezug auf den Klimaschutz) zu einer anderen Einschätzung und bewertet insbesondere den Vorschlag zur Aussetzung der Klimaschutzprüfung als negativ klimaschutzrelevant. Die Beschlussvorlage in der zugeleiteten Fassung wird deshalb seitens des RKU insgesamt als negativ klimaschutzrelevant eingeschätzt.

Die Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin